

## **Kleine Anfrage**

**der Abgeordneten Frau Dr. Hickel und der Fraktion DIE GRÜNEN**

### **Sicherstellung der Arzneimittelversorgung durch Apotheken**

Die Apotheke ist in der Bundesrepublik Deutschland nicht nur ein Geschäftsbetrieb, sondern eine Einrichtung des öffentlich-rechtlichen Gesundheitswesens, die die Arzneimittelversorgung der Bevölkerung sicher zu stellen hat (§ 1 Apothekengesetz) und dabei in den Möglichkeiten ihrer Geschäftsführung (Werbung, Selbstbedienung) im Interesse der Gesundheitsfürsorge stark eingeschränkt sowie zur Bereitstellung von Fachberatung durch approbierte Apotheker oder pharmazeutisch-technische Assistenten verpflichtet ist.

Wir fragen daher die Bundesregierung:

1. Ist der Bundesregierung bekannt, daß in der Bundesrepublik Deutschland mindestens sieben Maklerfirmen darauf spezialisiert sind, in Zusammenarbeit mit Apothekeneinrichtungsfirmen vorhandene Apotheken von ihrem Standort zu verdrängen mit dem Hinweis, daß in unmittelbarer Nachbarschaft eine neue Apotheke eröffnet, wenn die alte sich nicht bereit findet, die neuen Räume – auch zu ruinösen Mieten – anzumieten?
2. Wie hoch schätzt die Bundesregierung den Anteil der jährlichen „Neugründungen“ von Apotheken, deren „Neugründung“ auf derartige „Erpressung“, auch durch weitere Makler- und Architektenfirmen, beruht?
3. Ist es nach Auffassung der Bundesregierung gesundheitspolitisch unbedenklich, wenn Apotheken durch massiven finanziellen Druck von Immobilienmaklern und anderen Geschäftsleuten gezwungen werden, ihre Umsätze drastisch zu erhöhen, um die geforderten Mieten – die einer indirekten Gewinnbeteiligung gleichkommen – aufbringen zu können?
4. Ist die Bundesregierung der Auffassung, daß die Bestimmung eines Mindestabstandes zwischen zwei Apotheken ein geeignetes Mittel wäre, um diesem Mißstand abzuhelfen, und ist sie bereit, entsprechende Maßnahmen zu ergreifen, und wenn ja, wann?

Bonn, den 17. September 1984

**Dr. Hickel**  
**Schoppe, Dr. Vollmer und Fraktion**

